



Jugend!

JAV - Wahlvorstands- schulung

Seminarunterlagen



Seminarunterlage

Wahlvorstandsschulung

JAV-Wahl

Aufgaben und Ziele

Die Wahlen zur Jugend- und Auszubildendenvertretung sind nach den Betriebsratswahlen die wichtigsten Wahlen auf betrieblicher Ebene. Deshalb sollte auf die Vorbereitung und Durchführung der JAV-Wahlen besonders viel Wert gelegt werden. Für deren Einleitung und ordnungsgemäßen Ablauf muss der Betriebsrat einen Wahlvorstand bestellen.

Betriebsräte und Wahlvorstände sind verantwortlich für die betriebliche Umsetzung der Wahlen innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen. Daher ist ein sicherer Umgang mit den Besonderheiten der Wahlverfahren und allen weiteren rechtlichen Anforderungen die Voraussetzung für erfolgreiche Wahlen.

Diese Tagesschulung dient dazu, eventuelle Problemfelder bei der Wahleinleitung und -durchführung zu erkennen und aufzuarbeiten. Dabei wird auch auf Fragen eingegangen, die die individuelle Situation in den Betrieben der Seminarteilnehmer betreffen.

Ressort Junge IG Metall und Studierende
Mai 2024



JAV-Wahlvorstandsschulung



Notizen



JAV-Wahlvorstandsschulung

Grundsätzliches



Notizen



JAV-Wahlvorstandsschulung

Grundsätzliches

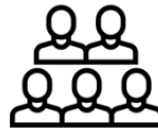
Das Recht auf JAV

Ein JAV wird in allen Betrieben gewählt, in denen

- ▶ mindestens 5 Arbeitnehmer*innen tätig sind, die entweder 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (jugendliche Beschäftigte) oder zur Berufsausbildung beschäftigt sind (Auszubildende, dual Studierende u.a.)

und

- ▶ ein Betriebsrat existiert



Notizen



JAV-Wahlvorstandsschulung

Grundsätzliches

Die rechtlichen Grundlagen

Rechtliche Grundlage der JAV-Wahl sind die Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) mit Wahlordnung (WO) (Erste Verordnung zur Durchführung des BetrVG).

Die jeweils aktuellste Fassung findet ihr online unter:

www.gesetze-im-internet.de/betrvg/

www.gesetze-im-internet.de/betrvgdv1wo/



Wann findet eine Wahl statt?

- In Betrieben mit in der Regel mindestens 5 Arbeitnehmern/-innen,
 - die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (jugendliche Arbeitnehmer/-innen) oder
 - die in einer Berufsausbildung beschäftigt sind (Auszubildende).
 - In dem Betrieb muss ein Betriebsrat bestehen.
- Der Betriebsrat muss einen Wahlvorstand bestellt haben.

Notizen



JAV-Wahlvorstandsschulung

Grundsätzliches

Der Zeitpunkt der Wahl

Die JAV wird in der Regel im Zeitraum 1. Oktober bis 30. November in den geraden Kalenderjahren gewählt (§ 64 BetrVG).

Der genaue Wahltermin hängt vom Ende der laufenden Amtszeit ab. Sie umfasst exakt zwei Jahre. Stichtag ist die Bekanntgabe des Wahlergebnisses.

Der Betriebsrat berechnet das Ende der Amtszeit der bestehenden JAV und legt den (ersten) Wahltag fest.



Bei der Terminierung der JAV-Wahlen solltet ihr darauf achten, dass auch die „neuen“ Auszubildenden für eine Kandidatur gewonnen werden können.

5 JAV-Wahlen organisieren

Rechtsgrundlagen:

Zeitpunkt der Wahlen und Amtszeit

- Regulärer Zeitpunkt: § 64 Abs. 1 S. 1 BetrVG
- Ausnahme: § 13 Abs. 3 S. 2 BetrVG

-Ausnahme:

Hat eine JAV-Wahl nach dem 30. September des Vorjahres der regulären Wahlen stattgefunden, wird sie nicht neu gewählt, da sie zum Zeitpunkt der JAV-Wahlen weniger als ein Jahr im Amt ist.

- Nach dem 30. September 2023 gewählt: Keine Neuwahl 2024
- Vor dem 01. Oktober 2023 gewählt: Neuwahl 2024

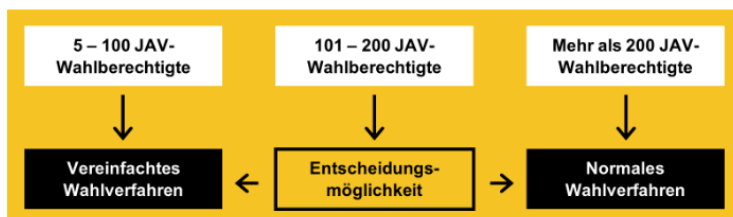
Notizen



JAV-Wahlvorstandsschulung

Grundsätzliches

Welches Verfahren kommt zur Anwendung?



Bei Entscheidungsmöglichkeit treffen Wahlvorstand und Arbeitgeber*in eine entsprechende Vereinbarung.



Das normale Wahlverfahren gewährt mehr Zeit für die Durchführung und sorgt damit auch für mehr Rechtssicherheit.

Rechtsgrundlagen:

- Vereinfachtes Wahlverfahren: § 63 Abs. 4 S.1 BetrVG
- Entscheidungsmöglichkeit: §§ 63 Abs. 5 i.V.m. § 14a Abs. 5 BetrVG
- Normales Wahlverfahren: §§ 63 Abs. 2 S. 2 14 Abs. 2 BetrVG

Notizen



JAV-Wahlvorstandsschulung

Das normale Wahlverfahren



Verpflichtend normales Wahlverfahren in Betrieben mit über 200 wahlberechtigten Arbeitnehmer*innen
Nicht-Vereinbartes vereinfachtes Wahlverfahren → normales Wahlverfahren in Betrieben mit 101 bis 200 wahlberechtigten Arbeitnehmer*innen, wenn keine Vereinbarung zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber getroffen wurde

Das ergibt sich aus den Wahlvorschriften im BetrVG:
§§ 63 Abs. 2 S. 2 14 Abs. 2 BetrVG

Notizen



JAV-Wahlvorstandsschulung
Das normale Wahlverfahren

normales Wahlverfahren



Der Ablauf im Überblick: Vereinfachtes Wahlverfahren

Was ist zu tun?	Wer ist zuständig?	Welche Frist gilt?
Berechnung Ende der Amtszeit der bestehenden JAV	Betriebsrat	
Festlegung des ersten Wahltages	Betriebsrat	
Bestellung des Wahlvorstandes	Betriebsrat	8 Wochen vor Ende der Amtszeit der bestehenden JAV

43

JAV-Wahlen organisieren

Notizen



JAV-Wahlvorstandsschulung

Das normale Wahlverfahren

normales Wahlverfahren

Der Ablauf im Überblick: Vereinfachtes Wahlverfahren

Was ist zu tun?	Wer ist zuständig?	Welche Frist gilt?
Aufstellung der Wähler*innenliste	Wahlvorstand	unmittelbar nach Bestellung
Festlegung der JAV-Größe und der Sitzverteilung nach Geschlechtern	Wahlvorstand	unmittelbar vor Erlass des Wahlausschreibens
Aushang des Wahlausschreibens Auslegen der Wähler*innenliste und der Wahlordnung	Wahlvorstand	6 Wochen vor Wahltag
Entgegennahme und Prüfung der Wahlvorschläge	Wahlvorstand	bis 2 Wochen nach Erlass des Wahlausschreibens
Bekanntgabe der Wahlvorschläge	Wahlvorstand	bis 1 Woche vor Wahltag
Vorbereitung der Wahl	Wahlvorstand	unmittelbar nach Bekanntgabe

44
JAV-Wahlen organisieren

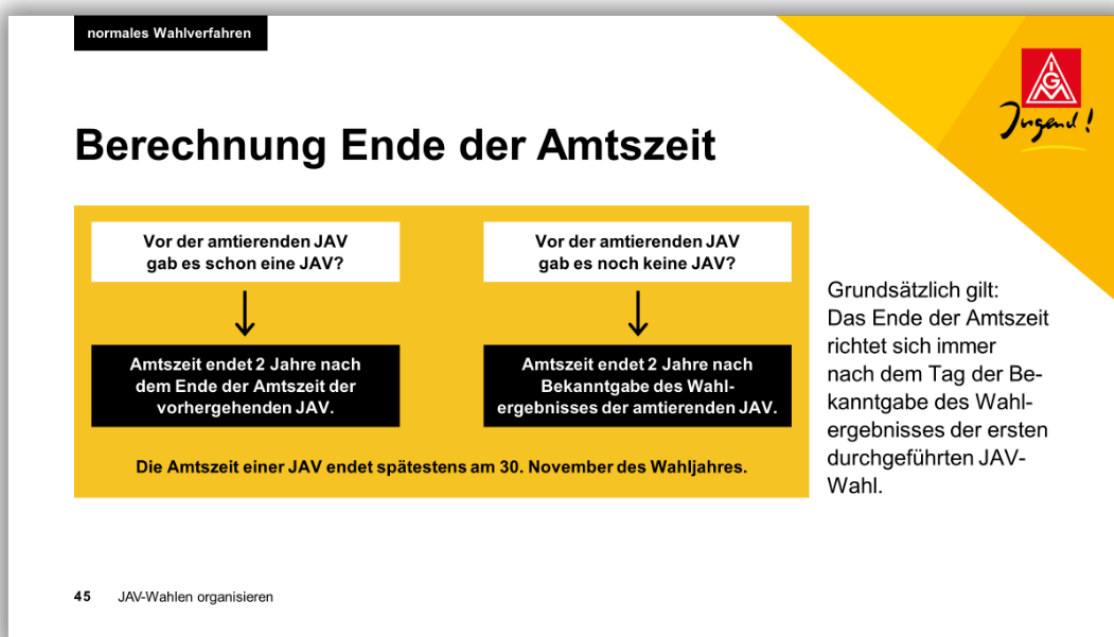
Für den Fall, dass es bei euch im Betrieb noch keine JAV gibt, kann der Wahltag im vorgegebenen Zeitraum (Anfang Oktober bis Ende November) frei bestimmt werden.

Notizen



JAV-Wahlvorstandsschulung

Das normale Wahlverfahren



Rechtsgrundlagen:

- Dauer der Amtszeit: § 64 Abs. 2 S. 1 BetrVG
- Beginn/Ende der Amtszeit: § 64 Abs. 2 S. 2 BetrVG
- Spätestes Ende 30. November des Wahljahres: § 64 Abs. 2 S. 3 BetrVG
- Ist die aktuelle JAV vor dem regulären letzten Wahlzeitraum gewählt worden, endet deren Amtszeit mit Bekanntgabe des Wahlergebnisses der neuen JAV, auch hier spätestens am 30. November (vgl. §§ 64 Abs. 2 S. 4 & 64 Abs. 2 S. 5 BetrVG)

Notizen



JAV-Wahlvorstandsschulung

Das normale Wahlverfahren

normales Wahlverfahren



Bestellung und Zusammensetzung des Wahlvorstandes

Betriebsrat bestellt den Wahlvorstand und seine*n Vorsitzende*n (§ 63 Abs. 2 BetrVG).

- ▶ Der Wahlvorstand besteht aus mindestens 3 betriebsangehörigen Personen (immer aber einer ungeraden Anzahl).
- ▶ Ein Mitglied muss zum Betriebsrat wählbar sein (volljährig und mindestens 6 Monate betriebszugehörig).
- ▶ Geschlechter sollten entsprechend der Geschlechter der Wahlberechtigten verteilt sein.
- ▶ Für jedes Mitglied sollte ein Ersatzmitglied festgelegt sein.

 Die im Betrieb vertretene Gewerkschaft kann ein (nicht stimmberechtigtes) Mitglied entsenden – wenn nicht bereits ein Gewerkschaftsmitglied im Wahlvorstand ist.

46 JAV-Wahlen organisieren

Rechtsgrundlagen:

- Betriebsrat bestellt drei Wahlvorstände + Vorsitz (gem. § 63 Abs. 2 S. 1 BetrVG)
- Für jedes Mitglied kann ein Ersatzmitglied bestellt werden (gem. §§ 63 Abs. 2 S. 2 BetrVG i.V.m. 16 Abs. 1 S. 4 BetrVG)
- Es sollen dem Wahlvorstand Frauen und Männer angehören (gem. §§ 63 Abs. 2 S. 2 BetrVG i.V.m. 16 Abs. 1 S. 5 BetrVG)
- Zeitpunkt der Bestellung: § 63 Abs. 2 S. 1 BetrVG
- Hilfsweise Bestellung: § 63 Abs. 3 S. 1 BetrVG
- Spätester Zeitpunkt zur Bestellung: 8 Wochen vor dem 30.11.

Notizen



JAV-Wahlvorstandsschulung

Das normale Wahlverfahren

normales Wahlverfahren

Pflichten des Wahlvorstandes

- ▶ Aufgabe des Wahlvorstands ist die ordnungsgemäße Vorbereitung, Durchführung und Bekanntmachung der JAV-Wahl
- ▶ Der Wahlvorstand gibt sich eine Betriebsadresse, unter der mind. ein Mitglied zu bestimmten Zeiten persönlich anwesend ist (z. B. BR-Büro).
- ▶ Ein Mitglied übernimmt Vorsitz und Repräsentation nach außen.
- ▶ Beschlussfähigkeit besteht, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse benötigen einfache Mehrheit
- ▶ Sitzungen sind nicht öffentlich, müssen aber protokolliert werden.

Gerade in größeren Betrieben kann es sinnvoll sein, als Wahlvorstand mehrere Wahlhelfer*innen hinzuzuziehen, um einen reibungslosen Ablauf der Wahl zu sichern.

47
JAV-Wahlen organisieren

Der Wahlvorstand muss eine Betriebsadresse festlegen, unter der er zu erreichen ist. Die Betriebsadresse muss ein Ort sein, an dem zu bestimmten ausgewiesenen Zeiten mindestens ein Wahlvorstandsmitglied persönlich anwesend ist, um Wahlvorschläge, Einsprüche gegen die Wähler*innenliste, Briefwahanträge und sonstige Erklärungen von Beschäftigten entgegenzunehmen. Sinnvoll hierfür ist das Betriebsratsbüro oder der Arbeitsplatz eines Wahlvorstandsmitgliedes. Darüber hinaus kann sich der Wahlvorstand eine schriftliche Geschäftsordnung als Arbeitsgrundlage geben.

Sämtliche Tätigkeiten des Wahlvorstands gelten als reguläre bezahlte Arbeitszeit.

Rechtsgrundlagen:

- Freistellung als Wahlvorstandsmitglied: § 20 Abs. 3 BetrVG: (3) Die Kosten der Wahl trägt der Arbeitgeber. Versäumnis von Arbeitszeit, die zur Ausübung des Wahlrechts, zur Betätigung im Wahlvorstand oder zur Tätigkeit als Vermittler (§ 18a) erforderlich ist, berechtigt den Arbeitgeber nicht zur Minderung des Arbeitsentgelts.
- Freistellung bzw. Mehrarbeitsvergütung erfolgt analog Regelung für BR-Mitglieder in § 37 Abs. 3 BetrVG
- Seminaranspruch (individuell je Wahlvorstandsmitglied) erfolgt analog Regelung für BR-Mitglieder in § 37 Abs. 6 BetrVG, wer mehr Wissen mag: BAG, Urteil vom 07. Juni 1984 - AZP 3/82

Notizen

Geschäftsordnung des Wahlvorstands:

- Beschlüsse des Wahlvorstands werden in nicht öffentlicher Sitzung mit einfacher Mehrheit gefasst; Einladung durch Vorsitzende/-n; Anfertigung Sitzungsprotokoll und Anwesenheitsliste.
- Beschlussfähigkeit bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder; im Verhinderungsfall durch Krankheit oder Urlaub Ladung eines Ersatzmitglieds durch den/die Vorsitzende/-n.
- Wahlvorstand kann sich eine schriftliche Geschäftsordnung geben. Betriebsadresse, unter der der Wahlvorstand zu erreichen ist, muss festgelegt werden.
- Wenn der Wahlvorstand auch über Video- und Telefonkonferenzen digitale Sitzungen durchführen möchte, dann muss dies in der Geschäftsordnung niedergeschrieben werden.
- Folgende Sitzungen des Wahlvorstands dürfen nicht per Video- und Telefonkonferenzen stattfinden:
 - Sitzungen im Rahmen einer Wahlversammlung nach § 14a Absatz 1 Satz 2 BetrVG
 - Sitzungen zur Prüfung eingereicherter Vorschlagslisten nach § 7 Absatz 2 Satz 2 WO
 - Sitzungen zur Durchführung eines Losverfahrens nach § 10 Absatz 1 WO
- Hinzuziehung von Wahlhelfern für den Wahlvorgang ist möglich (durch Beschluss) und sinnvoll.



JAV-Wahlvorstandsschulung

Das normale Wahlverfahren

normales Wahlverfahren

Rechte des Wahlvorstandes

Als Mitglieder des Wahlvorstandes führt ihr eure Aufgaben während der Arbeitszeit durch. Der*die Arbeitgeber*in muss euch dafür bezahlt freistellen.

Ihr benötigt keine Genehmigung von dem*der Arbeitgeber*in, müsst euch aber beim Verlassen des Arbeitsplatzes ab- und wieder zurückmelden (§ 20 Abs. 3 BetrVG).

Um die JAV-Wahl korrekt und rechtssicher durchzuführen, habt ihr Anspruch auf Schulungen. Die Kosten dafür trägt der*die Arbeitgeber*in (§ 63 in Verbindung mit § 20 Abs. 3 BetrVG).

 **Tipp:** Nutzt die Qualifizierungsangebote eurer Gewerkschaft.

48 JAV-Wahlen organisieren



Wichtig: Sollten aus betriebsbedingten Gründen (bspw. Schichtarbeit) Wahlvorstandstätigkeiten außerhalb der Arbeitszeit stattfinden, haben Wahlvorstandsmitglieder Anspruch auf bezahlte Freistellung oder Mehrarbeitsvergütung

Rechtsgrundlagen:

- Freistellung als Wahlvorstandsmitglied: § 20 Abs. 3 BetrVG: (3) Die Kosten der Wahl trägt der Arbeitgeber. Versäumnis von Arbeitszeit, die zur Ausübung des Wahlrechts, zur Betätigung im Wahlvorstand oder zur Tätigkeit als Vermittler (§ 18a) erforderlich ist, berechtigt den Arbeitgeber nicht zur Minderung des Arbeitsentgelts.
- Freistellung bzw. Mehrarbeitsvergütung erfolgt analog Regelung für BR-Mitglieder in § 37 Abs. 3 BetrVG
- Seminaranspruch (individuell je Wahlvorstandsmitglied) erfolgt analog Regelung für BR-Mitglieder in § 37 Abs. 6 BetrVG, wer mehr Wissen mag: BAG, Urteil vom 07. Juni 1984 - AZP 3/82

Notizen

JAV-Wahlvorstandsschulung

Das normale Wahlverfahren

normales Wahlverfahren

Aufstellung der Wähler*innenliste

- ▶ Der Wahlvorstand stellt unmittelbar nach seiner Bestellung die Wähler*innenliste auf.
- ▶ Sie enthält Vor- und Nachnamen sowie das Geburtsdatum jeder*s Wahlberechtigten.
- ▶ Die Liste muss nach Geschlechtern getrennt und alphabetisch geordnet sein.
- ▶ Der Arbeitgeber muss alle für die Anfertigung der Liste notwendigen Informationen zur Verfügung stellen.

Familien-name	Vorname	Geschlecht	Geburtsdatum	Ausbildungs-jahr	Ausbildungs-beruf

Stellt dem Arbeitgeber eine Frist, da von der Wähler*innenliste alle weiteren Schritte abhängen.

49 JAV-Wahlen organisieren

Rechtsgrundlagen:

- Aufstellungserfordernis: § 2 Abs. 1 S. 1 WO
- Erfordernisse für Wähler*innenliste: § 2 Abs. 1 S. 2 WO
- Anforderung Wahl unverzüglich einzuleiten ergibt sich aus §§ 40, 36 Abs. 1 WO

Notizen



JAV-Wahlvorstandsschulung

Das normale Wahlverfahren

normales Wahlverfahren

Wer ist wahlberechtigt?

Jugendliche Arbeitnehmer*in

Über die Zusammensetzung der JAV abstimmen dürfen grundsätzlich alle jugendlichen Arbeitnehmer*innen und alle zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten im Unternehmen.

Jugendliche Arbeitnehmer*in	Jugendliche Arbeitnehmer*in
Arbeitnehmer*innen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben	<ul style="list-style-type: none">– persönlich abhängige Beschäftigte– weisungsgebunden bezüglich Arbeitszeit, Arbeitsort sowie Arbeitsinhalt– eingegliedert in die Arbeitsabläufe des Betriebs (d.h. auch Außendienst, Montage, Heim- oder Telearbeit)

Unerheblich: Staatsangehörigkeit, Dauer der Betriebszugehörigkeit, Teilzeit

50 JAV-Wahlen organisieren

Rechtsgrundlagen:

- Wahlberechtigung: §§ 61 Abs. 1 BetrVG i.V.m. 60 Abs. 1 BetrVG

Als Arbeitnehmer*innen im Sinne des BetrVG gelten nach § 5 Abs. 1 BetrVG Arbeiter*innen und Angestellte einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, unabhängig davon, ob sie im Betrieb, im Außendienst, auf Montage oder mit Telearbeit beschäftigt werden. Als Arbeitnehmer*innen gelten auch die in Heimarbeit Beschäftigten, die in der Hauptsache für den Betrieb arbeiten. Ggf. sollte immer der Einzelfall geprüft werden.

Nicht wahlberechtigt sind beispielsweise: FSJler*innen, Schülerpraktikant*innen, Praktikant*innen in Pflichtpraktika einer Hochschule.

Notizen



JAV-Wahlvorstandsschulung

Das normale Wahlverfahren

normales Wahlverfahren

Wer ist wahlberechtigt? Zur Berufsausbildung Beschäftigte

Als zur Berufsausbildung Beschäftigte gelten:

- ▶ klassische Auszubildende (mit Berufsausbildungsvertrag nach § 11 BBiG)
- ▶ Beschäftigte mit Verträgen, die Ausbildung im weiteren Sinne zum Gegenstand haben: z. B. dual Studierende, Praktikant*innen, Anlernlinge, Volontär*innen, Umschüler*innen, Teilnehmende an berufsvorbereitenden Maßnahmen, Auszubildende in überbetrieblichen Ausbildungsstätten

Nicht dazugehören:

- ▶ Absolvent*innen des Bundesfreiwilligendienstes oder eines freiwilligen-sozialen/kulturellen/ökologischen Jahres
- ▶ Schülerpraktikant*innen
- ▶ Auszubildende in außerbetrieblichen Ausbildungszentren

51 JAV-Wahlen organisieren

Rechtsgrundlagen:

- Wahlberechtigung: §§ 61 Abs. 1 BetrVG i.V.m. 60 Abs. 1 BetrVG

Als Arbeitnehmer*innen im Sinne des BetrVG gelten nach § 5 Abs. 1 BetrVG Arbeiter*innen und Angestellte einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, unabhängig davon, ob sie im Betrieb, im Außendienst, auf Montage oder mit Telearbeit beschäftigt werden. Als Arbeitnehmer*innen gelten auch die in Heimarbeit Beschäftigten, die in der Hauptsache für den Betrieb arbeiten. Ggf. sollte immer der Einzelfall geprüft werden.

Nicht wahlberechtigt sind beispielsweise: FSJler*innen, Schülerpraktikant*innen, Praktikant*innen in Pflichtpraktika einer Hochschule ohne betrieblichen AV. (Siehe hierzu auch das Gutachten der IGM)

Notizen



JAV-Wahlvorstandsschulung

Das normale Wahlverfahren

normales Wahlverfahren

Wer ist wahlberechtigt? Betriebszugehörigkeit

JAV-Wahlberechtigung setzt „Betriebszugehörigkeit“ voraus. Diese liegt vor, wenn der*die Beschäftigte in einem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis zum*zur Betriebsinhaber*in steht und in den Betrieb eingegliedert ist. Sie bleibt auch bestehen bei:

vorübergehender
Versetzung in einen
anderen Betrieb

Mutterschutz und
Elternzeit

laufender Kündigungs-
schutzklage

52 JAV-Wahlen organisieren

Rechtsgrundlagen:

- Arbeitnehmer*innenstatus im Sinne des BetrVG: § 5 BetrVG

Bei Ausbildung in mehreren Betrieben eines Unternehmens

- zugehörig zu dem Betrieb, in dem (sie betreffende) wesentliche Entscheidungen in personellen und sozialen Angelegenheiten getroffen werden

Bei Ausbildung in mehreren Unternehmen eines Konzerns

- zugehörig zu dem Betrieb des Unternehmens, mit dem der Ausbildungsvertrag geschlossen wurde und in dem (sie betreffende) wesentlichen Entscheidungen in personellen und sozialen Angelegenheiten getroffen werden

Aber: Wenn Auszubildende für die gesamte Zeit einem Betrieb eines Unternehmens zugewiesen werden, mit dem sie keinen Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben, dann gehören sie trotzdem diesem Betrieb an.

Notizen



JAV-Wahlvorstandsschulung

Das normale Wahlverfahren

normales Wahlverfahren



Wer ist wählbar? Kandidat*innen

Sich zur Wahl stellen dürfen:

- ▶ alle betriebszugehörigen Arbeitnehmer*innen unter 25 Jahren
- ▶ alle betriebszugehörigen zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten (unabhängig vom Alter)
- ▶ keine Betriebsratsmitglieder

 Einfacher Merksatz: Alle JAV-Wahlberechtigten sind wählbar, plus alle unter 25 Jahren im Betrieb.

53 JAV-Wahlen organisieren

Rechtsgrundlagen:

- Wählbarkeit: §§ 61 Abs. 2 S. 1 BetrVG
- Nichtwählbarkeit: §§ 61 Abs. 2 S. 2 BetrVG

Merke: Alle Wahlberechtigten sind wählbar, zusätzlich alle unter 25 im Betrieb

Notizen



JAV-Wahlvorstandsschulung

Das normale Wahlverfahren

normales Wahlverfahren



Festlegung Größe der JAV

Anzahl JAV-Wahlberechtigte	Anzahl zu wählender JAV-Mitglieder
51 – 150	5
151 – 300	7
301 – 500	9
501 – 700	11
701 – 1.000	13
mehr als 1.000	15

Die Größe der zu wählenden JAV errechnet sich aus der Anzahl der Wahlberechtigten im Betrieb.

54
JAV-Wahlen organisieren

Rechtsgrundlagen:

- Größe der JAV: § 62 Abs. 1 BetrVG
- Minderheitengeschlecht: § 62 Abs. 3 BetrVG – für Berechnung empfiehlt sich der JAV-Wahlhelfer (für Mitglieder)

Notizen



JAV-Wahlvorstandsschulung

Das normale Wahlverfahren

normales Wahlverfahren

Festlegung Größe und Geschlechterverteilung JAV

Besteht eine JAV aus mindestens 3 Mitgliedern, muss das Geschlecht in der Minderheit mindestens entsprechend dem zahlenmäßigen Verhältnis der Wahlberechtigten vertreten sein. Die Anzahl der Mindestsitze berechnet sich nach dem Höchstzahlensystem:

Beispielrechnung:
 Betrieb mit 252 Wahlberechtigten. Es sind 7 JAV-Sitze zu vergeben. Anzahl der Männer und Anzahl der Frauen jeweils durch 1, 2, 3 usw. teilen. Danach die höchsten Teilzahlen bestimmen.

96 Männer	156 Frauen
96 : 1 = 96	156 : 1 = 156
96 : 2 = 48	156 : 2 = 78
96 : 3 = 32	156 : 3 = 52
96 : 4 = 24	156 : 4 = 39
96 : 5 = 19,2	156 : 5 = 31,2

Ergebnis: 3 Höchstzahlen entfallen auf die Männer, daher 3 Mindestsitze.

55 JAV-Wahlen organisieren

Achtung: Entfällt die niedrigste noch relevante Höchstzahl auf beide Geschlechter zugleich, entscheidet das Los.

Notizen



JAV-Wahlvorstandsschulung

Das normale Wahlverfahren

normales Wahlverfahren

Das Wahlausschreiben

Der Wahlvorstand muss einen Beschluss über folgende Punkte fassen und diese per Wahlaushang im Betrieb veröffentlichen:

- ▶ Ort, an dem Wählerliste und Wahlordnung ausliegen
- ▶ Ort, an dem die Wahlvorschläge aushängen
- ▶ Ort, Tag und Zeit der Stimmabgabe
- ▶ Betriebsteile und Kleinstbetriebe, in denen schriftliche Stimmabgabe erfolgt
- ▶ Betriebsadresse des Wahlvorstands
- ▶ Ort, Tag und Uhrzeit der öffentlichen Stimmauszählung
- ▶ Größe der JAV und Mindestsitze

Frist
 6 Wochen
 vor dem
 Wahltag

Fristen ab Aushang des Wahlausschreibens:

- 2 Wochen für Einsprüche gegen die Wähler*innenliste
- 2 Wochen zur Einreichung der Wahlvorschläge

Bei der Berechnung der einzelnen Fristen hilft der digitale Wahlhelfer für Mitglieder: jav-portal.de

56
JAV-Wahlen organisieren

Bei der Berechnung der einzelnen Fristen hilft der digitale Wahlhelfer für Mitglieder

Bitte beachten: Auch Wahlberechtigten mit Schwierigkeiten bei der deutschen Sprache sind die Ausschreiben verständlich zu machen, hier ist ggf. mit Dolmetscher*innen zu arbeiten, Merkblätter sind in verschiedenen Sprachen hilfreich.

Rechtsgrundlagen:

- § 3 WO i.V.m. § 38 WO

Notizen

JAV-Wahlvorstandsschulung

Das normale Wahlverfahren

normales Wahlverfahren



Mehrsprachigkeit

Verfügen Wahlberechtigte nicht über ausreichend Deutschkenntnisse, muss der Wahlstand ihnen folgende Informationen verständlich machen:



Wahlverfahren



Wähler*innenliste
Wahlvorschlagsliste



Wahlvorgang und
Stimmabgabe

Dafür bieten sich an:

- ▶ Merkblatt in den notwendigen Sprachen
- ▶ Dolmetscher*innen (z.B. für die Durchführung einer Versammlung)
- ▶ Infoflyer im JAV-Portal (türkisch, arabisch, ukrainisch, englisch)

57 JAV-Wahlen organisieren

Bitte beachten: Auch Wahlberechtigten mit Schwierigkeiten bei der deutschen Sprache sind die Ausschreiben verständlich zu machen, hier ist ggf. mit Dolmetscher*innen zu arbeiten, Merkblätter sind in verschiedenen Sprachen hilfreich. Alle Bekanntmachungen und Aushänge des Wahlvorstandes sollten nach Möglichkeit übersetzt und die Übersetzung ebenfalls ausgehängt werden.

Rechtsgrundlagen:

- § 36 Abs. 2-5 WO

Notizen



JAV-Wahlvorstandsschulung

Das normale Wahlverfahren

normales Wahlverfahren

Wähler*innenliste und Wahlordnung

Der Wahlvorstand muss die Wähler*innenliste und den Text der Wahlordnung zum BetrVG auslegen.

Wie lange?
Vom Tage des Erlasses und Aushängens des Wahlausschreibens und bis zum Abschluss der Stimmabgabe (also den letzten Wahltag)

Wo?
An Ort(en), die im Wahlausschreiben benannt sind*

In welcher Form?
Die Wähler*innenliste darf keine Geburtsdaten der Wahlberechtigten enthalten (nur Name und Vorname in geschlechtergetrennter Liste)



58 JAV-Wahlen organisieren

*Alternativ: mittels der im Wahlausschreiben benannten Informations- und Kommunikationstechniken, wenn alle Arbeitnehmer*innen davon Kenntnis nehmen können (Achtung: ggf. kein PC-Zugang) und inhaltlich keine Veränderungen möglich sind

Rechtsgrundlagen:

- Auslagepflicht: § 2 Abs. 4 WO i.V.m. §§ 38 WO

Notizen



JAV-Wahlvorstandsschulung

Das normale Wahlverfahren

normales Wahlverfahren

Einsprüche gegen Wähler*innenliste

- ▶ Einspruchsberechtigt sind alle Arbeitnehmer*innen – unabhängig von der Wahlberechtigung.
- ▶ Nicht einspruchsberechtigt sind der Arbeitgeber und die im Betrieb vertretenen Gewerkschaften
- ▶ Einspruch muss schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden.
Frist: 2 Wochen ab Aushang des Wahlausschreibens.
- ▶ Wahlvorstand entscheidet unverzüglich durch ordentlichen Beschluss.
- ▶ Entscheidung wird schriftlich mitgeteilt – spätestens am Tag vor der Stimmabgabe.

59 JAV-Wahlen organisieren

Rechtsgrundlagen:

Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wähler*innenliste: § 4 Abs. 1 WO i.V.m. § 38 WO

Fristen:

- Letzter Tag für die Mitteilung zu Entscheidungen über Einsprüche: ein Tag vor dem ersten Wahltag : § 4 Abs. 2 WO i.V.m. § 38 WO
- Letzter Zeitpunkt für Änderungen an der Wählerliste: Vor der Stimmabgabe (= einen Tag vor erstem Wahltag) : § 4 Abs. 3 Satz 2 WO i.V.m. § 38 WO

Notizen



JAV-Wahlvorstandsschulung

Das normale Wahlverfahren

normales Wahlverfahren

Wahlvorschläge entgegennehmen

Wahlvorschläge können von den Beschäftigten und den im Betrieb vertretenen Gewerkschaften eingereicht werden.

Jede Vorschlagsliste ist eine einheitliche Urkunde: Kandidat*innen und die Liste der Stützunterschriften sind fest miteinander zu verbinden.

Kandidierende sind auf der Liste in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen:

1. laufender Nummer
2. Familienname
3. Vorname
4. Geburtsdatum
5. Art der Beschäftigung im Betrieb
6. Ausbildungsberuf
7. Unterschrift Kandidat*in



60 JAV-Wahlen organisieren

Rechtsgrundlagen:

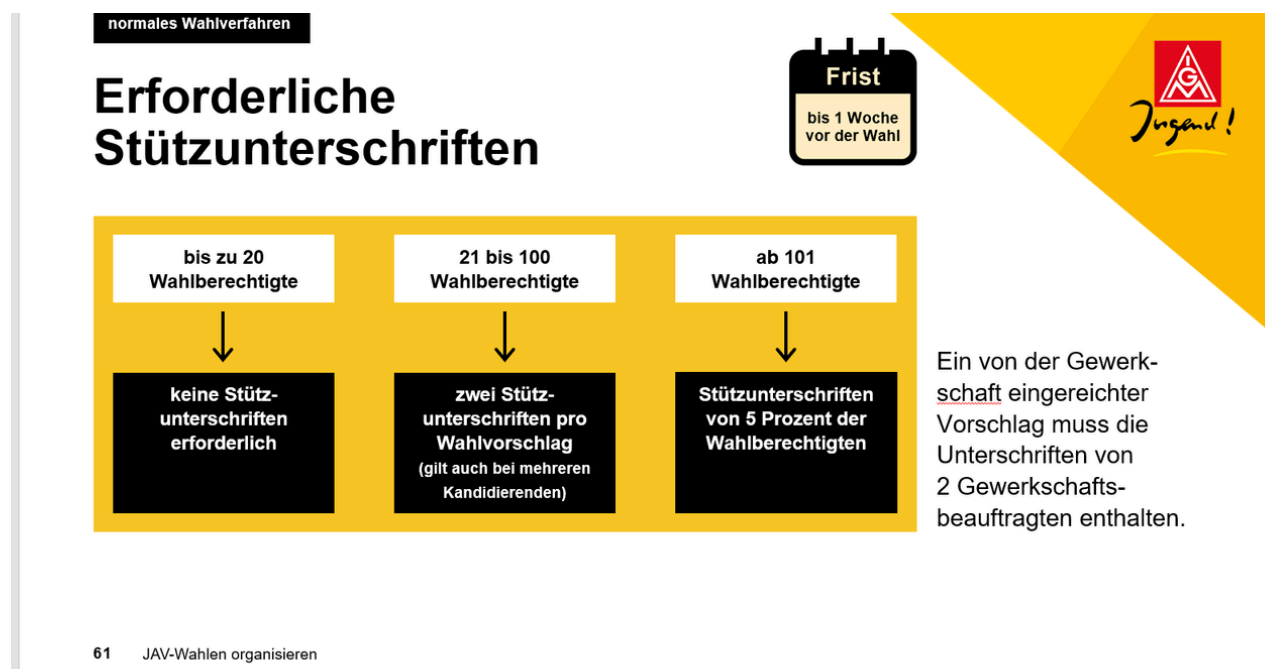
- Letzter Tag zur Einreichung: § 6 Abs. 1 Satz 2 WO i.V.m. § 39 Abs. 1 WO
- Prüfauftrag: § 7 Abs. 2 Satz 2 WO i.V.m. § 39 WO

Notizen



JAV-Wahlvorstandsschulung

Das normale Wahlverfahren



Rechtsgrundlagen:

- Letzter Tag zur Einreichung: § 6 Abs. 1 Satz 2 WO i.V.m. § 39 Abs. 1 WO
- Prüfauftrag: § 7 Abs. 2 Satz 2 WO i.V.m. § 39 WO

Notizen



JAV-Wahlvorstandsschulung

Das normale Wahlverfahren

normales Wahlverfahren

Wahlvorschläge prüfen heilbare Mängel

Die (fristgerechte) Einreichung der Vorschlagsliste wird schriftlich bestätigt.

Prüfung auf mehrfache Stützunterschriften
Jede*r Wahlberechtigte darf nur eine Liste/ Wahlvorschlag unterstützen. Liegen mehrfache Stützunterschriften vor, muss die Person innerhalb von 3 Arbeitstagen erklären, welche Liste sie*er unterstützt. Bei Nicht-Erklärung gilt die Unterschrift auf der zuerst eingereichten Liste. Bei gleichzeitiger Einreichung Losentscheid.

Prüfung auf Mehrfachkandidaturen
Jede*r Bewerber*in darf nur auf einer Liste kandidieren. Bei Kandidatur auf mehreren Listen, muss der*die Kandidat*in innerhalb von 3 Arbeitstagen erklären, welche Kandidatur sie*er aufrechterhält. Bei Nicht-Erklärung wird sie*er auf allen Listen gestrichen.

62 JAV-Wahlen organisieren

Schriftliche Bestätigung der Einreichung und Kennzeichnung der Liste mit angegebenem Kennwort

Rechtsgrundlagen:

- Ungültigkeit von Vorschlagslisten: § 8 WO i.V.m. §§ 40, 36 Abs. 5 WO
- Mitteilung der Ungültigkeit (unheilbare Mängel): §§ 7 Abs. 2 Satz 2, 8 Abs. 1 WO i.V.m. §§ 40, 36 Abs. 5 WO
- Mitteilung der Ungültigkeit (heilbare Mängel): §§ 7 Abs. 2 Satz 2, 8 Abs. 2 WO i.V.m. §§ 40, 36 Abs. 5 WO
- Keine Wahlvorschläge: § 36 Abs. 6 WO i.V.m. § 40 WO

Notizen



JAV-Wahlvorstandsschulung

Das normale Wahlverfahren

normales Wahlverfahren



Wahlvorschläge prüfen weitere heilbare Mängel

- ▶ Kandidat*innen sind nicht mit Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Art der Beschäftigung im Betrieb oder Ausbildungsberuf bezeichnet
- ▶ schriftliche Zustimmung der*des Kandidat*in fehlt
- ▶ Anzahl der notwendigen Stützunterschriften reicht wegen Streichung von Doppelunterschriften nicht mehr aus

Folge
Wahlvorstand muss Überbringer*in bzw. Listenvertreter*in schriftlich über vorliegende Mängel informieren. Behebung muss grundsätzlich innerhalb von 3 Arbeitstagen erfolgen – maximal bis zur Einreichungsfrist.

63 JAV-Wahlen organisieren

Rechtsgrundlagen:

- Prüfauftrag: § 7 Abs. 2 Satz 2 WO i.V.m. §§ 40, 36 Abs. 5 WO
- Ungültigkeit von Vorschlagslisten: § 8 WO i.V.m. §§ 40, 36 Abs. 5 WO
- Unterschriftserklärung: § 6 Abs. 5 Satz 2 WO i.V.m. §§ 40, 36 Abs. 5 WO
- Erklärung Kandidatur: § 6 Abs. 7 WO i.V.m. § 39 WO

Notizen



JAV-Wahlvorstandsschulung

Das normale Wahlverfahren

normales Wahlverfahren

Wahlvorschläge prüfen unheilbare Mängel

- ▶ Liste wurde nicht fristgerecht eingereicht
- ▶ Kandidat*innen wurden nicht in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt
- ▶ keine ausreichende Anzahl von Stützunterschriften vorhanden
- ▶ Stützunterschriften von Nicht-Wahlberechtigten
- ▶ Kandidatur von Nicht-Wählbaren

Folge
Liste ist ungültig. Keine Möglichkeit zur Nachbesserung.

64 JAV-Wahlen organisieren

Rechtsgrundlagen:

- Ungültigkeit von Vorschlagslisten: § 8 WO i.V.m. § 39 WO
- Mitteilung der Ungültigkeit (unheilbare Mängel): §§ 7 Abs. 2 Satz 2, 8 Abs. 1 WO i.V.m. § 39 WO
- Mitteilung der Ungültigkeit (heilbare Mängel): §§ 7 Abs. 2 Satz 2, 8 Abs. 2 WO i.V.m. § 39 WO
- Nachfrist Wahlvorschläge: § 9 Abs. 1 und 2 WO i.V.m. § 39 WO

Notizen



JAV-Wahlvorstandsschulung

Das normale Wahlverfahren

normales Wahlverfahren

Wahlverfahren

Das Wahlverfahren ist abhängig von der Anzahl der eingereichten gültigen Vorschlagslisten.

Eine Liste

↓

Personenwahl

Alle Wahlberechtigten haben so viele Stimmen, wie JAV-Mitglieder zu wählen sind und können diese auf dem Wahlzettel verteilen.

Mehrere Listen

↓

Listenwahl

Alle Wahlberechtigten haben jeweils nur eine Stimme, die sie an eine der zur Wahl stehenden Listen geben können. Wie viele Personen auf der Liste als Mitglied in die JAV einziehen, wird prozentual anhand der auf die Listen entfallenen Stimmen berechnet.

65
JAV-Wahlen organisieren

Rechtsgrundlagen:

- Einladung zum Losentscheid: § 10 Abs. 1 Satz 2 WO i.V.m. § 39 WO
- Auslosung der Ordnungsnummern: § 10 Abs. 1 Satz 1 WO i.V.m. § 39 WO
- Bekanntmachung der Wahlvorschläge § 10 Abs. 2 WO i.V.m. § 39 WO

Notizen



JAV-Wahlvorstandsschulung

Das normale Wahlverfahren

normales Wahlverfahren

Bekanntgabe Wahlvorschläge

In gleicher Weise wie das Wahlausschreiben an dem Ort, der im Wahlausschreiben für den Aushang der Listen angegeben wurde.

Bekanntgabe aller Vorschlagslisten in vollständiger Form (ohne Stützunterschriften und Zustimmungserklärungen, aber mit Ordnungsnummer, Kennwort, Beschäftigungsart im Betrieb und Ausbildungsberuf der Bewerber/-innen).



66 JAV-Wahlen organisieren

Rechtsgrundlagen:

- Bekanntmachung der Wahlvorschläge: § 36 Abs. 5 Satz 3 WO i.V.m. § 40 WO

Notizen



JAV-Wahlvorstandsschulung

Das normale Wahlverfahren

normales Wahlverfahren



Vorbereitung der Wahl

Der Wahlvorstand organisiert ...



Wahlraum bzw. -räume
– gute Erreichbarkeit
– Wahlkabinen/Wandschirm
oder Stellwände



Wahlurne(n)
– Verschließbarkeit
(Siegel, Plombe)



Stimmzettel
– einheitlich gestaltet
(gilt auch für die Briefwahl)

67 JAV-Wahlen organisieren

Rechtsgrundlagen:

- §§ 11, 12 Abs. 1, 24 WO i.V.m. §§ 40, 36 Abs. 4, 34 Abs. 1 WO

Notizen



JAV-Wahlvorstandsschulung

Das normale Wahlverfahren

normales Wahlverfahren

Besonderheiten des Stimmzettels



Personenwahl

- ▶ alle Kandidat*innen in alphabetischer Reihenfolge mit Nach- und Vornamen, Art der Beschäftigung und Ausbildungsberuf



Listenwahl

- ▶ Vorschlagslisten in Reihenfolge der Ordnungsnummern
- ▶ Kennwort der Liste benennen
- ▶ nur die ersten beiden Kandidat*innen sind mit Nach- und Vornamen, Art der Beschäftigung und Ausbildungsberuf aufzuführen



68 JAV-Wahlen organisieren

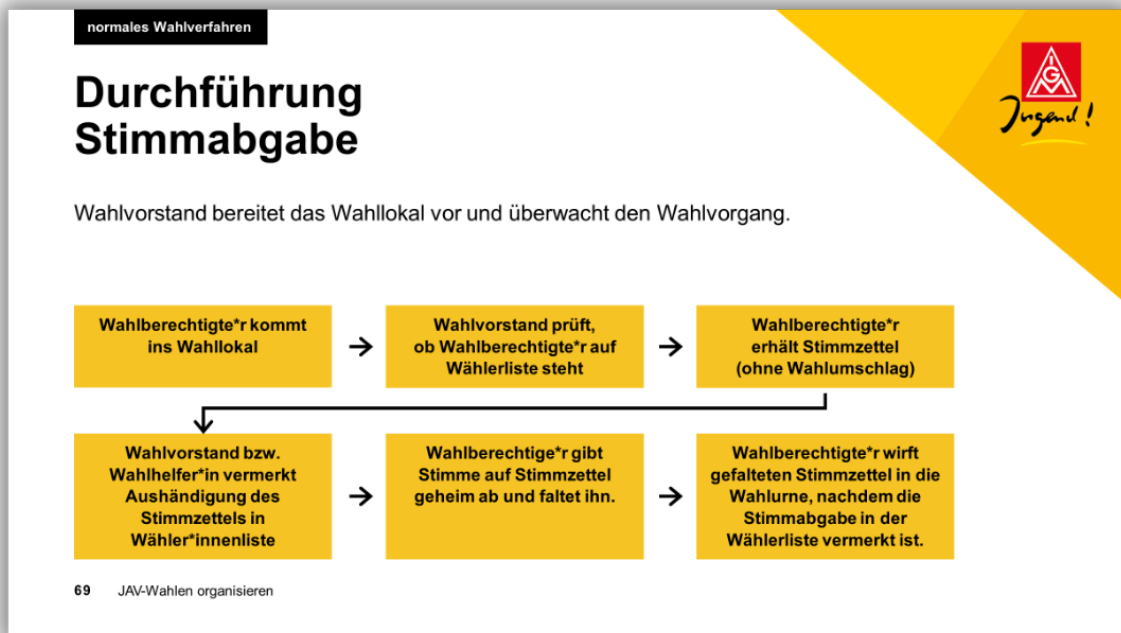
Rechtsgrundlagen:

- §§ 11, 12 Abs. 1, 24 WO i.V.m. §§ 40, 36 Abs. 4, 34 Abs. 1 WO

Notizen

JAV-Wahlvorstandsschulung

Das normale Wahlverfahren



Wahlvorstand überwacht den Wahlvorgang: 2 Wahlvorstandsmitglieder müssen immer anwesend sein (ausreichend: 1 stimmberechtigtes Mitglied und 1 Wahlhelfer/-in)

Ablauf des Wahlaktes:

- Wahlberechtigte/-r kommt in das Wahllokal.
- Wahlvorstand prüft, ob Wahlberechtigte/-r auf Wählerliste steht.
- Wahlberechtigte/-r erhält Stimmzettel. Achtung: Bei Urnenwahl sind keine Wahlumschläge (wg. Betriebsrätemodernisierungsgesetz) mehr zu verwenden. Bei Briefwahl finden Wahlumschläge weiterhin Anwendung.
- Wahlberechtigte/-r gibt ihre/seine Stimme auf dem Stimmzettel ab und faltet diesen.
- Wahlberechtigte/-r wirft den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne, nachdem die Stimmabgabe in der Wählerliste vermerkt wurde.

Rechtsgrundlagen:

- § 3 Abs. 1 Satz 3 WO i.V.m. § 38 WO

Notizen



JAV-Wahlvorstandsschulung

Das normale Wahlverfahren

normales Wahlverfahren

Durchführung Stimmabgabe

Die Wahl muss geheim sein, jede*r Wähler*in muss unbeobachtet wählen können. Ausnahme: Behinderte und des Lesens unkundige Wahlberechtigte können für den Wahlakt eine Vertrauensperson bestimmen, die Hilfe bei der Stimmabgabe leistet. Diese darf aber kein Wahlvorstandsmitglied, Wahlhelfer*in oder Kandidat*in sein.

Nach Abschluss der Stimmabgabe ist die Wahlurne zu versiegeln, wenn die Stimmauszählung nicht unmittelbar nach Beendigung der Wahl durchgeführt oder die Stimmabgabe unterbrochen wird (z. B. weil sie an mehreren Wahltagen durchgeführt wird).

70 JAV-Wahlen organisieren

Die Wahl muss geheim sein, jede/-r Wähler/-in muss unbeobachtet wählen können
Ausnahme: Behinderte und des Lesens unkundige Wahlberechtigte können für den Wahlakt eine Vertrauensperson bestimmen, die Hilfe bei der Stimmabgabe leistet. Diese darf aber kein Wahlvorstandsmitglied, Wahlhelfer/-in oder Wahlbewerber/-in sein.

Nach Abschluss der Stimmabgabe ist die Wahlurne zu versiegeln, wenn die Stimmauszählung nicht unmittelbar nach Beendigung der Wahl durchgeführt oder aber die Stimmabgabe unterbrochen wird (z. B. weil sie an mehreren Wahltagen durchgeführt wird).

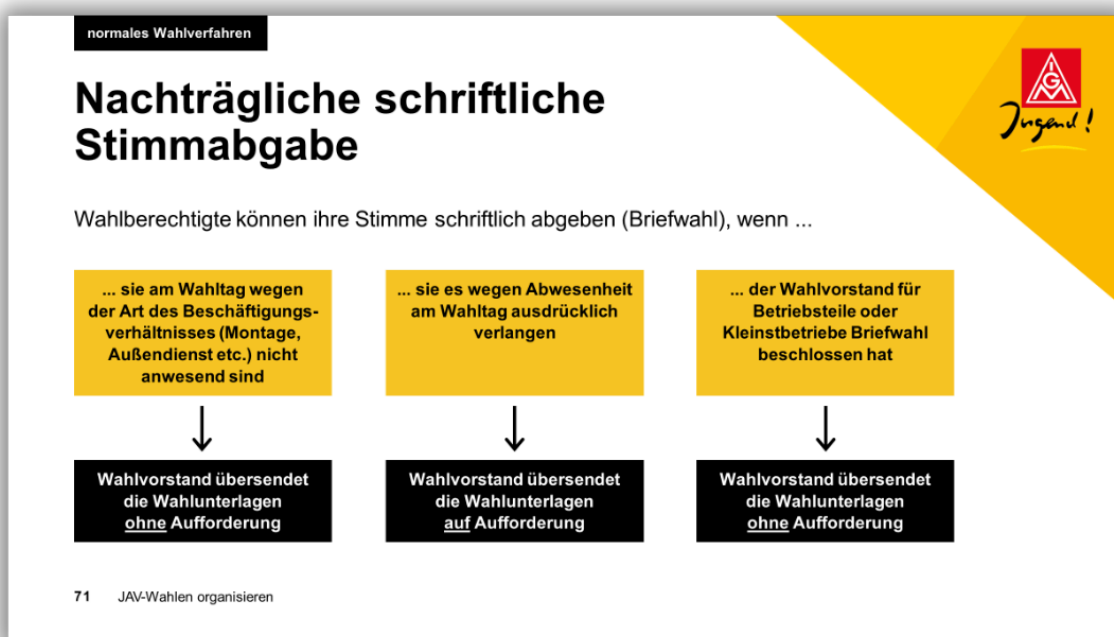
Rechtsgrundlagen:
§ 3 Abs. 1 Satz 3 WO i.V.m. § 38 WO

Ausnahme: Behinderte und des Lesens unkundige Wahlberechtigte können für den Wahlakt eine Vertrauensperson bestimmen, die Hilfe bei der Stimmabgabe leistet. Diese darf aber kein Wahlvorstandsmitglied, Wahlhelfer/-in oder Wahlbewerber/-in sein.

Notizen

JAV-Wahlvorstandsschulung

Das normale Wahlverfahren



Dual Studierende & Auszubildende mit Blockunterricht sind immer wieder Gruppen, für die auf Grund ihrer Abwesenheit der Wahlvorstand Briefwahl beschließt

Rechtsgrundlagen:

- Versendung der Wahlunterlagen (schnellstmöglich) § 24 WO i.V.m. § 39 WO

Notizen

JAV-Wahlvorstandsschulung
Das normale Wahlverfahren

normales Wahlverfahren

Briefwahl

Die Wahlunterlagen umfassen:

- ▶ Wahlausschreiben
- ▶ Wahlumschlag
- ▶ Freiumschlag
- ▶ Vorschlagsliste*n
- ▶ Stimmzettel
- ▶ persönliche Erklärung der*des Wahlberechtigten über die persönliche Stimmabgabe
- ▶ Merkblatt über die Durchführung der Wahl



72 JAV-Wahlen organisieren

Rechtsgrundlagen:

- Wahlunterlagen § 35 Abs. 4 WO i.V.m. §§ 40, 36 Abs. 4 WO

Notizen



JAV-Wahlvorstandsschulung

Das normale Wahlverfahren

normales Wahlverfahren



Die öffentliche Stimmauszählung

Die Stimmen sind unverzüglich nach der Wahl vom gesamten Wahlvorstand auszuzählen – betriebsöffentlich – am im Wahlausschreiben genannten Ort zur darin genannten Zeit.

Eingegangene Briefwahlunterlagen sind zu prüfen:

- ▶ Rechtzeitiger Posteingang des Freiumschrags?
- ▶ Hat die*der Wahlberechtigte nicht bereits persönlich gewählt?
- ▶ Liegt die persönliche Erklärung zur Stimmabgabe bei?

Alle Stimmzettel sind zu prüfen. Sie sind ungültig wenn:

- ▶ der Wähler*innenwille nicht eindeutig erkennbar ist
- ▶ der Stimmzettel unterschrieben wurde
- ▶ mehr Stimmen als möglich abgegeben wurden
- ▶ der Stimmzettel weitere besondere Merkmale aufweist

 Auch ungültige Stimmzettel müssen mit der Wahlakte zusammen aufbewahrt werden und dürfen nicht vernichtet werden.

73 JAV-Wahlen organisieren

Rechtsgrundlagen:

- Beginnt sofort nach der Wahlversammlung, wenn keine nachträgliche schriftliche Stimmabgabe: §§ 13-16 und 21-13 WO i.V.m. § 39 WO
- Öffnung der Freiumschräge & Entnahme Wahlumschräge Briefwähler*in: §§ 25, 26 Abs. 1 WO i.V.m. § 39 WO

Rechtsgrundlagen Prüfung Stimmzettel:

- §§ 21, 14 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 WO i.V.m. § 39 WO

Notizen



JAV-Wahlvorstandsschulung

Das normale Wahlverfahren

normales Wahlverfahren

Feststellung Sitzverteilung und Gewählte – Personenwahl

Beispiel: Betrieb mit 252 Wahlberechtigten, davon 179 Frauen und 73 Männer. Es sind 7 Sitze zu vergeben. 3 Sitze stehen den Männern zu (Mindestsitze aufgrund Geschlechterquote).

Ergebnis Stimmauszählung	Damit sind gewählt	
Mann 1: 140 Stimmen	Mann 1: 140 Stimmen	
Frau 1: 128 Stimmen	Frau 1: 128 Stimmen	
Frau 2: 119 Stimmen	Frau 2: 119 Stimmen	
Frau 3: 118 Stimmen	Frau 3: 118 Stimmen	
Frau 4: 111 Stimmen	Frau 4: 111 Stimmen	
Frau 5: 109 Stimmen	Frau 5: 109 Stimmen	
Frau 6: 100 Stimmen	Frau 6: 100 Stimmen (Ersatzmitglied)	
Mann 2: 90 Stimmen	Mann 2: 90 Stimmen	

Frau 6 hat zwar mehr Stimmen als Mann 2. Aber Mann 2 erhält den Sitz des Minderheitengeschlechts. Frau 6 wird Ersatzmitglied.

74
JAV-Wahlen organisieren

Rechtsgrundlagen:

- §§ 22, 15 Abs. 2 WO i.V.m. §§ 39 WO

Wahlvorstand stellt die Sitzverteilung fest

- Mindestsitze für das Geschlecht in der Minderheit werden an die Kandidat*innen des Geschlechts in der Minderheit vergeben, die die höchsten Stimmzahlen erhalten haben
- hat kein*e Vertreter*in des Minderheitengeschlechts kandidiert, fallen die Sitze dem Mehrheitsgeschlecht zu.
- Verteilung der Restsitze in der Reihenfolge der höchsten Stimmzahlen

Notizen



JAV-Wahlvorstandsschulung

Das normale Wahlverfahren

normales Wahlverfahren

Feststellung Sitzverteilung und Gewählte – Listenwahl, Beispiel 1

Betrieb mit 252 Wahlberechtigten – 179 Frauen und 73 Männer. Es sind 7 Sitze zu vergeben. 2 Sitze stehen Männern zu (Geschlechterquote). Es werden Teilzahlen ermittelt. Die sieben Kandidat*innen mit den höchsten Teilzahlen sind gewählt.

	Liste 1: 90 Stimmen		Liste 2: 60 Stimmen		
4 Mandate	Mann 1: 90 Stimmen	$90/1 = 90$	3 Mandate		
	Frau 2: 90 Stimmen	$90/2 = 45$			
	Frau 3: 90 Stimmen	$90/3 = 30$			
	Frau 4: 90 Stimmen	$90/4 = 22,5$			
	Frau 6: 90 Stimmen	$90/5 = 18$		Frau 7: 60 Stimmen	$60/4 = 15$
	Mann 3: 90 Stimmen	$90/6 = 15$		Frau 8: 60 Stimmen	$60/5 = 12,5$
	Mann 4: 90 Stimmen	$90/7 = 12,8$		Frau 9: 60 Stimmen	$60/6 = 10$
				Frau 10: 60 Stimmen	$60/7 = 8,5$

Das Geschlecht in der Minderheit ist ausreichend vertreten. Eine Korrektur ist nicht notwendig.

75
JAV-Wahlen organisieren

Rechtsgrundlagen:

- §§ 22, 15 Abs. 2 WO i.V.m. §§ 39 WO

Wahlvorstand stellt die Sitzverteilung fest

- Mindestsitze für das Geschlecht in der Minderheit werden an die Kandidat*innen des Geschlechts in der Minderheit vergeben, die die höchsten Stimmzahlen erhalten haben
- hat kein*e Vertreter*in des Minderheitengeschlechts kandidiert, fallen die Sitze dem Mehrheitsgeschlecht zu.
- Verteilung der Restsitze in der Reihenfolge der höchsten Stimmzahlen

Notizen



JAV-Wahlvorstandsschulung

Das normale Wahlverfahren

normales Wahlverfahren

Feststellung Sitzverteilung und Gewählte – Listenwahl, Beispiel 2

Betrieb mit 150 Wahlberechtigten – 110 Frauen und 40 Männer. Es sind 7 Sitze zu vergeben. 2 Sitze stehen Männern zu (Geschlechterquote). Es werden Teilzahlen ermittelt.

	Liste 1: 90 Stimmen		Liste 2: 60 Stimmen
4 Mandate	Mann 1: 90 Stimmen	90/1 = 90	Frau 1: 60 Stimmen
	Frau 2: 90 Stimmen	90/2 = 45	Frau 2: 60 Stimmen
	Frau 3: 90 Stimmen	90/3 = 30	Frau 5: 60 Stimmen
	Frau 5: 90 Stimmen	90/4 = 22,5	Frau 6: 60 Stimmen
	Frau 7: 90 Stimmen	90/5 = 18	Frau 9: 60 Stimmen
	Mann 2: 90 Stimmen	90/6 = 15	Frau 10: 60 Stimmen
	Mann 3: 90 Stimmen	90/7 = 12,8	Frau 11: 60 Stimmen
3 Mandate			Frau 1: 60 Stimmen
			Frau 2: 60 Stimmen
			Frau 5: 60 Stimmen
			Frau 6: 60 Stimmen
			Frau 9: 60 Stimmen
			Frau 10: 60 Stimmen
			Frau 11: 60 Stimmen

60/1 = 60

60/2 = 30

60/3 = 20

60/4 = 15

60/5 = 12,5

60/6 = 10

60/7 = 8,5

Das Geschlecht in der Minderheit ist nicht ausreichend vertreten. Eine Korrektur ist notwendig.

76 JAV-Wahlen organisieren

Rechtsgrundlagen:

- §§ 22, 15 Abs. 2 WO i.V.m. §§ 39 WO

Wahlvorstand stellt die Sitzverteilung fest

- Mindestsitze für das Geschlecht in der Minderheit werden an die Kandidat*innen des Geschlechts in der Minderheit vergeben, die die höchsten Stimmzahlen erhalten haben
- hat kein*e Vertreter*in des Minderheitengeschlechts kandidiert, fallen die Sitze dem Mehrheitsgeschlecht zu.
- Verteilung der Restsitze in der Reihenfolge der höchsten Stimmzahlen

Notizen



JAV-Wahlvorstandsschulung

Das normale Wahlverfahren

normales Wahlverfahren

Feststellung Sitzverteilung und Gewählte – Listenwahl, Beispiel 2

► Zunächst wird geprüft, ob in der Liste mit dem letzten errungenen Mandat eine Person der Minderheit kandidiert hat, dann geht das Mandat an diese Person.

► Gibt es keine*n Vertreter*in der Minderheit mehr auf der Liste, geht das Mandat auf die Liste mit nächster Höchstzahl und Angehöriger*m des Minderheitengeschlechts über.

Liste 1: 90 Stimmen			Liste 2: 60 Stimmen		
Mann 1:	90 Stimmen	90/1 = 90	Frau 1:	60 Stimmen	60/1 = 60
Frau 2:	90 Stimmen	90/2 = 45	Frau 2:	60 Stimmen	60/2 = 30
Frau 3:	90 Stimmen	90/3 = 30	Frau 5:	60 Stimmen	60/3 = 20
Frau 5:	90 Stimmen	90/4 = 22,5	Frau 6:	60 Stimmen	60/4 = 15
Frau 7:	90 Stimmen	90/5 = 18	Frau 9:	60 Stimmen	60/5 = 12,5
Mann 2:	90 Stimmen	90/6 = 15	Frau 10:	60 Stimmen	60/6 = 10
Mann 3:	90 Stimmen	90/7 = 12,8	Frau 11:	60 Stimmen	60/7 = 8,5

Schritt 1:
Prüfung zugunsten der Liste

← **Schritt 2: Übergang zugunsten der Minderheit**

Ergebnis: Liste 1 erhält 5 Mandate, weil auf Liste 2 nicht genug Männer kandidiert haben.

Schon bei der Aufstellung der Kandidat*innen auf eine ausreichende Anzahl von Vertreter*innen des Minderheitengeschlechts achten, sonst drohen Mandatsverluste!

77 JAV-Wahlen organisieren

Rechtsgrundlagen:

- §§ 22, 15 Abs. 2 WO i.V.m. §§ 39 WO

Ablauf

- An die Stelle der gewählten Person mit der niedrigsten Höchstzahl, die nicht dem Geschlecht in der Minderheit angehört (hier: Frau 5), tritt in derselben Liste die nächste nicht berücksichtigte Person, die dem Geschlecht in der Minderheit angehört (hier: keine, da es auf Liste 2 keine Männer mehr gibt).
- Verfügt die Liste mit der niedrigsten noch gewählten Höchstzahl nicht mehr über eine*n Kandidat*in des Minderheitengeschlechts, geht der Sitz über auf die Liste mit der folgenden noch nicht berücksichtigten Höchstzahl und mit Angehörigen des Geschlechts in der Minderheit (hier: Liste 1, da die nächste Höchstzahl 18 ist und die Liste 1 noch über Männer verfügt, Mann 2 erhält den Sitz).

Achtung:

Die Korrektur ist so lange nach diesem Verfahren durchzuführen, bis der Mindestanteil der Sitze des Geschlechts in der Minderheit erreicht ist. Verfügt keine Liste mehr über Angehörige des Geschlechts in der Minderheit, verbleibt der Sitz bei der Liste bei dem*der Kandidat*in, die*der zuletzt den Sitz zugunsten des Geschlechts in der Minderheit hätte aufgeben müssen. Das Ergebnis in unserem Beispiel ist, dass Liste 1 5 Mandate erhält, weil auf der Liste 2 nicht genug Männer kandidiert haben

Daher: Schon bei der Aufstellung der Kandidat*innen muss auf eine ausreichende Anzahl von Vertreter*innen des Geschlechts in der Minderheit geachtet werden, sonst drohen Mandatsverluste!

Notizen



JAV-Wahlvorstandsschulung

Das normale Wahlverfahren

normales Wahlverfahren



Die Wahlniederschrift

Nach Feststellung des Wahlergebnisses erstellt der Wahlvorstand die Wahlniederschrift. Sie enthält:

- ▶ Zahl der abgegebenen Stimmzettel und der abgegebenen gültigen Stimmen
- ▶ jeder Person bzw. jeder Liste zugefallene Stimmenzahlen
- ▶ berechnete Höchstzahlen (nur bei Listenwahl)
- ▶ Verteilung der berechneten Höchstzahlen auf die Listen (nur bei Listenwahl)
- ▶ Zahl der ungültigen Stimmen
- ▶ Namen der gewählten Kandidat*innen
- ▶ besondere Zwischenfälle oder Vorkommnisse während des Wahlaktes

Danach übersendet der Wahlvorstand die Wahlniederschrift unverzüglich an die Gewerkschaft und den Arbeitgeber.

78 JAV-Wahlen organisieren

Notizen



JAV-Wahlvorstandsschulung

Das normale Wahlverfahren

normales Wahlverfahren



Benachrichtigung der Gewählten

Nach Feststellung des Wahlergebnisses muss der Wahlvorstand den neugewählten JAV-Mitgliedern ihre Wahl unverzüglich schriftlich mitteilen.

Ein gewähltes JAV-Mitglied kann das Mandat innerhalb von drei Tagen nach Zustellung der Benachrichtigung ablehnen.

Erfolgt keine Ablehnung innerhalb dieser Frist, gilt die Wahl automatisch als angenommen.



Rechtsgrundlagen:

- §§ 17 Abs. 1, 23 WO i.V.m. § 39 WO

Notizen



JAV-Wahlvorstandsschulung

Das normale Wahlverfahren

normales Wahlverfahren



Folgen einer Ablehnung

Personenwahl

Grundsatz: Kandidat*in mit der folgenden noch nicht berücksichtigten Höchstzahl an Stimmen rückt nach

Ausnahme: Person, die Mandat ablehnt, gehört zum Geschlecht in der Minderheit. Dann rückt der*die Kandidat*in des Geschlechts in der Minderheit mit der folgenden noch nicht berücksichtigten Höchstzahl an Stimmen nach.

Listenwahl

Grundsatz: Kandidat*in rückt in der Reihenfolge der Vorschlagsliste nach

Ausnahme: Person, die Mandat ablehnt, gehört zum Geschlecht in der Minderheit. Dann rückt nächste Vertreter*in des Geschlechts in der Minderheit derselben Vorschlagsliste nach. Enthält die Liste keine*n Vertreter*in des Geschlechts in der Minderheit mehr, geht Mandat an die Liste mit der folgenden noch nicht berücksichtigten Höchstzahl.

80 JAV-Wahlen organisieren

Rechtsgrundlagen:

- §§ 17 Abs. 1, 23 WO i.V.m. § 39 WO

Notizen



JAV-Wahlvorstandsschulung

Das normale Wahlverfahren

normales Wahlverfahren

Bekanntmachung der Gewählten

Unverzüglich nach Ablauf der dreitägigen Frist zur Mandatsablehnung muss der Wahlvorstand alle Wahlberechtigten über das Wahlergebnis zu informieren.

Die Bekanntmachung ist an allen Stellen zwei Wochen auszuhängen, an denen auch das Wahlausschreiben aushing bzw. veröffentlicht wurde. Um die erforderliche Form einzuhalten, unterschreibt die*der Wahlvorstandsvorsitzende und ein weiteres Wahlvorstandsmitglied.

Wirkungen der Bekanntmachung

- Beginn der zweiwöchigen Frist zur Anfechtung der Wahl
- ist keine JAV (mehr) im Amt, beginnt die Amtszeit der neugewählten JAV

81 JAV-Wahlen organisieren

Nicht vergessen: andere Bekanntmachungen abnehmen: §§ 38 und 39 WO, i.V.m. §§ 3 Abs. 4, 10 Abs. 2 WO

Rechtsgrundlagen:

- Bekanntmachung: §§ 18 Satz 1, 23 WO, i.V.m. § 39 WO
- Wahlanfechtungsfrist: § 19 Abs. 2 Satz 2 BetrVG i.V.m. § 63 Abs. 2 Satz 2 BetrVG
- Übersendung Wahlniederschrift an AG und IGBCE: § 18 Satz 2 WO i.V.m. § 39 WO

Notizen



JAV-Wahlvorstandsschulung

Das normale Wahlverfahren

normales Wahlverfahren



Letzte Amtshandlung des Wahlvorstandes

Konstituierende Sitzung

Damit die neugewählten JAV-Mitglieder starten können, ist die letzte Amtshandlung des Wahlvorstands die Einladung zur und die Eröffnung der konstituierenden Sitzung sowie die Übergabe der Wahlunterlagen an den Betriebsrat.

Die Einladung muss binnen einer Woche nach dem letzten Wahltag erfolgen, stattfinden kann die Sitzung später.

Der Arbeitgeber wird über die anberaumte konstituierende Sitzung informiert.

Ist keine Beschlussfähigkeit gegeben*, muss der Wahlvorstand zu einer neuen konstituierenden Sitzung einladen.

82 JAV-Wahlen organisieren

*Anwesenheit von mindestens der Hälfte der JAV-Mitglieder

Rechtsgrundlagen:

- Einladung zur Konstituierung: § 29 Abs. 1 BetrVG i.V.m. § 65 Abs. 2 BetrVG
- Letzter Tag für Wahlanfechtung: § 19 Abs. 2 Satz 2 BetrVG i.V.m. § 63 Abs. 2 Satz 2 BetrVG
- Abnahme der Wahlergebnisbekanntmachung nach zwei Wochen: § 18 Satz 1 WO, i.V.m. § 39 WO

Notizen



JAV-Wahlvorstandsschulung
Schutz und Unterstützung



Notizen



JAV-Wahlvorstandsschulung

Schutz und Unterstützung



Kündigungsschutz bedeutet:

- Ordentliche (fristgerechte) Kündigung ist unzulässig.
- Außerordentliche (fristlose) Kündigung nur dann zulässig wenn
 - ein wichtiger Grund vorliegt und
 - der Betriebsrat der Kündigung zugestimmt hat oder
 - das Arbeitsgericht die Zustimmung des Betriebsrats ersetzt hat

Hinweis zu den Fristen

Frist Kandidat*innen: Aufstellung des Wahlvorschlags gilt dann, wenn erforderliche Stützunterschriften vorliegen.

Einreichung des Vorschlags beim Wahlvorstand nicht relevant.

Frist Antragsteller: Wenn die Wahl nicht durchgeführt wird, gilt ein 3-monatiger Kündigungsschutz ab dem Zeitpunkt der Antragstellung beim Arbeitsgericht.

Notizen



JAV-Wahlvorstandsschulung

Schutz und Unterstützung

Schutz der Wahl und Kostenübernahme



Die Behinderung oder Beeinflussung der JAV-Wahl ist strafbar (§ 119 BetrVG) und während der gesamten Vorbereitung und Durchführung der Wahl verboten.

Der Arbeitgeber darf das aktive und passive Wahlrecht nicht beschränken. Er darf den Kandidat*innen keine Nachteile androhen oder zufügen bzw. Vorteile versprechen oder gewähren.

Die Kosten der JAV-Wahl hat der Arbeitgeber zu tragen. Dazu gehören u.a.

- ▶ Ausfallzeiten für Mitglieder des Wahlvorstandes und Wahlhelfer*innen
- ▶ Wahlvorstand-Schulungen
- ▶ Aushänge und Formulare
- ▶ Stimmzettel, Briefwahlunterlagen
- ▶ Wahlurne, Wahlkabinen

Notizen



JAV-Wahlvorstandsschulung **Schutz und Unterstützung**

Aktiv werden mit dem JAV-Portal



Das ist eine Online-Plattform speziell für die JAV-Wahlen. Hier gibt es jede Menge Material zur Vorbereitung auf und Mobilisierung für die JAV-Wahl – von Reels, GIFs und einem Content Studio über Plakate und Leitfäden bis hin zum digitalen Wahlhelfer.

www.jav-portal.de

86 JAV-Wahlen organisieren

Notizen



JAV-Wahlvorstandsschulung

Schutz und Unterstützung

Für euch im JAV-Portal

Der digitale Wahlhelfer

Von der Benennung des Wahlvorstandes bis zur Erstellung der Wahlniederschrift: Mit dem digitalen Wahlhelfer kann man jeden Schritt der JAV-Wahl bearbeiten und dokumentieren. Außerdem hilft er beim Erstellen von Aushängen und Anschreiben sowie beim Vorbereiten von Briefwahlunterlagen.

- ▶ Keine Installation auf Geräten notwendig: Browserbasierte Anwendung mit Login-Datei auf jav-portal.de
- ▶ Wahldaten werden nur lokal verarbeitet, Wahlvorstand hat Hand über die Daten.
- ▶ Die benötigte Login-Datei gibt's bei deiner Gewerkschaft

87 JAV-Wahlen organisieren



Hinweise

1. Bei der ersten Anwendung ist ein Passwort zu vergeben. Unbedingt merken – Rücksetzen ist nicht möglich.
2. Nach jeder Anwendung eine Sicherungsdatei speichern.

Tipp: Sicherungsdatei auf einem gemeinsamen Laufwerk speichern, damit alle Wahlvorstandsmitglieder mit Passwort Zugriff haben

Notizen



JAV-Wahlvorstandsschulung

Schutz und Unterstützung

Für euch im JAV-Portal

Content Studio

Mit diesem Tool könnt ihr eigene Plakate und SharePics erstellen. Einfach Foto(s) hochladen und Texte anpassen. Zum Branden eurer Reels gibt es spezielle Animationselemente.

Erklärvideo

Was ist eine JAV? Warum ist sie wichtig? Wie wird sie gewählt? Wer kann mitmachen? Der Clip richtet sich an alle Wahlberechtigten.

Reels

Ihr wollt eure Kolleg*innen für die JAV-Wahl motivieren? Die Reels bringen alles Wichtige auf den Punkt – und sind eine Einladung zum Mitmachen.



Notizen



JAV-Wahlvorstandsschulung

Schutz und Unterstützung

Für euch im JAV-Portal

Infolyer

Der Flyer soll an alle Wahlberechtigten im Betrieb verteilt werden und Werbung für die JAV-Wahlen machen. Hinweis: Er liegt als digitale Version auch auf englisch, türkisch, arabisch und ukrainisch vor.

Sticker-Set

Das Set besteht aus ca. 10 GIFs für Instagram und Messenger.

Static Sticker

Damit könnt ihr Stimmung im Betrieb machen. Es gibt drei verschiedene Motive. Die Sticker halten auf fast allen Flächen und sind ganz einfach wieder zu entfernen.



Notizen



JAV-Wahlvorstandsschulung

FAQ - Was passiert, wenn...?



Notizen



JAV-Wahlvorstandsschulung

FAQ - Was passiert, wenn...?

Was passiert, wenn der Betriebsrat keinen Wahlvorstand bestellt?



3 Wochen (vereinfachtes Wahlverfahren) bzw. 6 Wochen (normales Wahlverfahren) vor Ende der Amtszeit der JAV können drei wahlberechtigte Arbeitnehmer/-innen oder die im Betrieb vertretene Gewerkschaft beim Arbeitsgericht die Bestellung des Wahlvorstands beantragen (der wird dann durch das Arbeitsgericht eingesetzt).

und/oder

3 bzw. 6 Wochen vor Ende der Amtszeit der JAV kann der Gesamtbetriebsrat (GBR) oder – falls dieser nicht besteht – der Konzernbetriebsrat (KBR) den Wahlvorstand bestellen.

Notizen



JAV-Wahlvorstandsschulung

FAQ - Was passiert, wenn...?

Was passiert, wenn keine Wahlvorschläge eingehen?



Vereinfachtes Wahlverfahren

- ▶ Abbruch des Wahlverfahrens und Bekanntgabe des Abbruchs durch den Wahlvorstand, keine Nachfrist

Normales Wahlverfahren

- ▶ Wenn innerhalb der Frist von 2 Wochen nach Aushang des Wahlausschreibens keine gültige Liste eingereicht wird: Wahlvorstand setzt eine Nachfrist von 1 Woche.
- ▶ Wenn innerhalb der Nachfrist keine gültige Vorschlagsliste eingereicht wird: Abbruch des Wahlverfahrens und Bekanntgabe des Abbruchs durch den Wahlvorstand

Notizen



JAV-Wahlvorstandsschulung



Notizen

JAV
MIT UNS
GEHT WAS



Jugend!



Foto: Thomas Range

Wir wünschen viel Erfolg bei der Durchführung der JAV-Wahl!

IMPRESSUM

IG Metall, Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt
Vertreten durch den Vorstand, 1. Vorsitzende: Christiane Benner
V.i.s.d.P. / Verantwortlich nach § 55 Abs. 2 RStV:
Stefanie Holtz, Funktionsbereich Grundsatz, Ressortleitung
Ressort Junge IG Metall und Studierende
Wilhelm-Leuschner-Str. 79, Frankfurt

KONTAKT

Jan Wilde
Funktionsbereich Grundsatz, Ressort Junge IG Metall und Studierende
jugend@igmetall.de
jugend.igmetall.de